



Kompaktinformation

SACHGEBIET

Diabetisches Fußsyndrom (Wundchirurgisch tätiger Facharzt)

RECHTSGRUNDLAGE

- ▶ Strukturvertrag zur Versorgung von Versicherten mit Diabetischem Fußsyndrom gemäß § 73a SGB V zwischen der AOK PLUS und der KV Thüringen

GRUNDSÄTZLICHE EINSCHRÄNKUNGEN

- ▶ Genehmigung für Haus- und Fachärzte
- ▶ keine rückwirkende Genehmigung möglich

GRUNDSÄTZLICHE INFORMATIONEN

- ▶ Abr.-Nr. 99168
- ▶ Teilnahmeerklärung erforderlich
- ▶ Fachlicher Nachweis
 - Facharzt für Chirurgie
 - Facharzt für Haut- und Geschlechtskrankheiten
 - Facharzt für Innere Medizinund
 - im Durchschnitt der letzten vier Quartale vor Abgabe der Teilnahmeerklärung muss die GOP 02311 des EBM mindestens 5-mal abgerechnet worden sein (wird von der KVT anhand der validen Abrechnungsdaten geprüft)

BESONDERE INFORMATIONEN

- ▶ Teilnahmeerklärung muss die diabetologische Fußambulanz einreichen (Versorgungsverbund)

WEITERE INFORMATIONEN

- ▶ Antragsprüfung durch die Abteilung Qualitätssicherung

ANSPRECHPARTNER

- ▶ **Abt. Qualitätssicherung: Claudia Wündsch**
Telefon: 03643 559-714